

## Vernehmlassungsantwort

Betrifft	Änderung des Gesetzes über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht (BPG)
Verfasser	Grünliberale Partei Kanton Bern
Kontaktpersonen	Luca Alberucci (Grossrat), Tel.: 078 659 75 26, E-Mail: <a href="mailto:luca.alberucci@grunliberale.ch">luca.alberucci@grunliberale.ch</a> Casimir von Arx (Leiter Fachgruppe Verkehr und Raumplanung), Tel.: 076 348 16 40, E-Mail: <a href="mailto:casimir.vonarx@grunliberale.ch">casimir.vonarx@grunliberale.ch</a>
Datum	18. April 2017

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünliberalen bedanken sich für die Gelegenheit, zur Änderung des Gesetzes über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht Stellung zu nehmen.

Die Grünliberalen setzen sich für eine ökologisch nachhaltige, unternehmerische und multifunktionale Landwirtschaft ein, die gesunde Nahrungsmittel produziert, wichtige gemeinwirtschaftliche Leistungen zugunsten der Gesellschaft erbringt und am Markt wettbewerbsfähig ist. Die Strukturen in der Landwirtschaft sind heute wirtschaftlich ungünstig. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, müssen sie flexibilisiert werden, und ein Strukturwandel muss stattfinden. Dieser soll vom Staat nicht künstlich gebremst werden. Die Senkung der Grenze für die Anerkennung als landwirtschaftliches Gewerbe verzögert im gegenwärtigen System den Strukturwandel.

Im Weiteren birgt die Lockerung der Definition eines landwirtschaftlichen Gewerbes das Potenzial für raumplanerische Fehlanreize, namentlich durch die Bewertung von Wohnhäusern gemäss dem landwirtschaftlichen Ertragswert. Dies gilt besonders für landwirtschaftliche Betriebe, in denen die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht im Zentrum steht.

Landwirtschaftsbetriebe sollen so strukturiert sein und geführt werden, dass sie mit dem Verkauf von Produkten am Markt und Direktzahlungen für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen eine wirtschaftliche Perspektive haben. Der Staat soll dabei die Betriebe aufgrund ihrer Grösse weder bevorteilen noch benachteiligen. Entsprechend ist der Wunsch nach Gleichbehandlung durch kleine landwirtschaftliche Betriebe verständlich. Die Absenkung der Grenze für die Anerkennung als landwirtschaftliches Gewerbe ist im derzeitigen System aber kein geeignetes Instrument, um diese Gleichbehandlung herbeizuführen. Vielmehr ist, auf Bundesebene, darauf hinzuwirken, dass pauschale Direktzahlungen reduziert und nur effektive, insbesondere ökologische Leistungen abgegolten werden. Eine Absenkung der Grenze ist allenfalls diskutabel, wenn, wiederum durch eine Änderung auf Bundesebene, Wohnhäuser auch in landwirtschaftlichen Gewerben gemäss ihrem Verkehrswert bewertet werden.

Die Grünliberalen lehnen aus den genannten Gründen die Absenkung der Grenze für die Anerkennung als landwirtschaftliches Gewerbe ab. Von den vorgelegten Varianten bevorzugen sie den Vorschlag des Regierungsrats (Absenkung nur für Betriebe im Berg- oder Hügelgebiet).

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Eingaben.

Mit freundlichen Grüssen

Luca Alberucci  
Grossrat

Casimir von Arx  
Leiter Fachgruppe Verkehr und Raumplanung